

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
 2 2. Tagung des 3. Landesparteitages  
 3 03. März 2012, Bürgerhaus Güstrow

4  
 5  
 6  
 7  
 8 **Einreicher:** Jürgen Kalkbrenner, Jochen Lansky, Dietmar Stephan  
 9

10  
 11  
 12 **Veränderung der Landessatzung §23 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und**  
 13 **Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und**  
 14 **zum Landtag**

15  
 16  
 17 Der Parteitag möge beschließen:

18  
 19 §23 „Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die  
 20 Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Landtag“ soll wie folgt geändert werden

21  
 22 Einfügen eines neuen Absatz 5

23  
 24 (5) Abgeordnete, die bereits in der dritten Wahlperiode dem Landtag angehören, werden in die  
 25 Landesliste der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für den Landtag nur mit einer Mehrheit von  
 26 2/3 der Delegierten aufgenommen. Abgeordnete, die bereits in der dritten Wahlperiode dem  
 27 Bundestag angehören, werden in die Landesliste der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für den  
 28 Bundestag nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Delegierten aufgenommen.  
 29

30  
 31 Begründung:

32 Wir halten es für wichtig, auch in den Fraktionen des Landtages und des Bundestages eine  
 33 kontinuierliche Erneuerung der personellen Zusammensetzung zu erreichen. Bei Abgeordneten, die  
 34 über viele Legislaturperioden ununterbrochen dem Parlament angehören, besteht die Gefahr, dass sie  
 35 sich von der Lebenswirklichkeit des „Normalverbrauchers“ entfremden. Andererseits erschwert ein zu  
 36 schneller Wechsel der Fraktionsmitglieder jedoch die Sicherung einer hohen fachlichen Kompetenz.  
 37 Unseren Vorschlag halten wir für einen geeigneten Kompromiss. Für Sonderfälle, bei denen eine große  
 38 Mehrheit der Delegierten eine weitere Kandidatur für unverzichtbar hält, gilt die Möglichkeit einer  
 39 Entscheidung mit 2/3-Mehrheit.  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49

50 Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

51